

Betreff Handlungsprogramm Jugend - Umsetzung des Beteiligungskonzeptes für Jugendliche

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Rahmenkonzept zur Jugendbeteiligung
- Anlage 2: Beschluss Nr. 0090 der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2019
- Anlage 3: Beschluss Nr. 0016 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2021

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Beschluss Nr. 0090 vom 4. April 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des Wiesbadener Handlungsprogramms "Jugend ermöglichen" als Handlungsrahmen beschlossen.

Um den rechtlichen Anspruch auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen, hat die Abteilung Jugendarbeit des Amtes für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit den verschiedenen, für die Belange Jugendlicher zuständigen Ämtern und Akteure ein Beteiligungskonzept entwickelt. Dieses Beteiligungskonzept umfasst sowohl Formate, die die Fachkräfte stärken als auch Formate zur unmittelbaren Beteiligung der Jugendlichen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Das „Rahmenkonzept zur Jugendbeteiligung“ (Anlage 1), welches mit Beschluss Nr. 0090 der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2019 (Anlage 2) zur Umsetzung des Wiesbadener Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen“ angefordert wurde, liegt nun vor.
- 1.2. Für die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes sind Kooperationsgespräche mit verschiedenen Ämtern und Akteuren erfolgt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, für die Belange Jugendlicher zuständigen Ämtern ist Voraussetzung für die gelingende Beteiligung.
- 1.3. Die geplante Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz (Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung) bietet der Stadt Wiesbaden damit eine gesetzliche Grundlage, um das Recht auf Beteiligung ernsthaft umzusetzen.
- 1.4. Für das Beteiligungskonzept für Jugendliche wurden bewährte Formate überprüft, zum Teil weiterentwickelt und in einen neuen Zusammenhang gesetzt. Zusätzliche Formate wurden bedarfsorientiert entwickelt, um den unterschiedlichen Lebensbereichen Jugendlicher Rechnung zu tragen.
- 1.5. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes ist die Personalausstattung die im Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ beschrieben und aktuell üpl erbracht wird erforderlich (Anlage 3). Die Fortführung wird im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Beteiligungskonzept für Jugendliche wird ständig bedarfsgerecht weiterentwickelt. Hierbei werden auch die Belange von Kindern in den nächsten Schritten berücksichtigt werden.
- 2.2. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes fallen jährlich Kosten für Fortbildungen in Höhe von 7.500 € an. Das Beteiligungskonzept umfasst außerdem die Jugendkonferenz mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.000 € jährlich. Für weitere Formate, die Jugendliche unmittelbar betreffen, entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.500 €. Somit entsteht für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes insgesamt ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 35.000 €. Die Eingabevorgaben sind um diesen Betrag zu erhöhen.

Der Finanzbedarf wird von Dezernat VI zum Haushalt 2024/2025 angemeldet werden, um in Wiesbaden den kommenden Rechtsanspruch auf Beteiligung durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz umzusetzen.

D Begründung

Mit dem Beteiligungskonzept für Jugendliche erfüllt die Landeshauptstadt Wiesbaden den Rechtsanspruch der Jugendlichen auf Beteiligung.

Die Regierungsparteien der Bundesregierung haben sich im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode darauf verständigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte von Kindern und Jugendlichen sind bereits seit 1992 in der Bundesrepublik Deutschland - unter Vorbehalt bis 2010 - ratifiziert. Durch die Rücknahmeerklärung der Bundesrepublik Deutschland am 15. Oktober 2010 wurde die bis dahin bestehende Vorbehaltserklärung außer Kraft gesetzt. Die in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 3 Abs. 1 aufgelisteten Rechte auf Beteiligung gelten seitdem als vollumfänglich im Rang eines Bundesgesetzes. Junge Menschen erhalten dadurch gesetzlich verbrieftete Beteiligungsrechte, die es umzusetzen gilt.

Die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Landesverfassung im Jahr 2018 hat die grundlegende Bedeutung dieser Rechte für das Land Hessen noch einmal unterstrichen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist bereits ein Recht junger Menschen auf Beteiligung im Hinblick auf kommunalpolitische Entscheidungsprozesse begründet.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem nun vorliegenden Konzept zur Beteiligung wurden bestehende Angebote wie „Jugend im Rathaus“ weiterentwickelt und neue Bildungs- und Partizipationsangebote noch niederschwelliger angeboten. Im Kontext des § 8 SGB VIII wird die altersgerechte Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Fragen der öffentlichen Jugendhilfe vorgeschrieben.

Der Finanzbedarf fällt bereits in voller Höhe für 2024 an. Da die Jugendkonferenz mit einem Finanzbedarf von 20.000 € sowie die Fortbildungen mit einem Finanzbedarf in Höhe von 7.500 € mit Hinblick auf die vorläufige Haushaltsführung in der zweiten Jahreshälfte 2024 durchgeführt werden sollen. Ebenso können die Formate für Jugendliche nach Freigabe des Haushaltes auch erst in der zweiten Jahreshälfte kurzfristig umgesetzt werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den

Manjura
Stadtrat